



Masterplan Sportanlagen

SCHLUSSBERICHT



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

34979 – 23.11.2021

Inhalt	1 EINLEITUNG	3
	1.1 Ausgangslage	3
	1.2 Projekt Masterplan Sportanlagen	4
	1.3 Bearbeitung in drei Phasen	6
	1.4 Planerische Rahmenbedingungen	7
	2 PHASE I: STANDORTEVALUATION	11
	2.1 Rasensportanlagen	11
	2.2 Turnhallen	13
	3 PHASE II: VERTIEFTE PRÜFUNG GEEIGNETER STANDORTE	15
	3.1 Machbarkeitsprüfung	15
	3.2 Meinungsbildung mit dem Kanton	17
	3.3 Vertiefter Bedarfsnachweis	18
	3.4 Fazit Phase II	23
	4 PHASE III: MASTERPLAN SPORTANLAGEN	26
	4.1 Stellenwert	26
	4.2 Sportallmend Lättich	26
	4.3 Sternmatt II	29
	4.4 Sportschwerpunkt Sennweid	30
	4.5 Sportschwerpunkt Waldmannhalle/Wiesental	32
	4.6 Situationsplan zum Masterplan Sportanlagen	33

Beilagen

- Zwischenbericht Phase I – 3.12.2019
- Auslegeordnung Phase II – 19.5.2020

Auftraggeberin

Gemeinde Baar

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Michael Camenzind, Projektleiter
Lukas Meier, Sachbearbeiter

Titelbild

Kunstrasenplatz Lättich, Schwingfest auf der Dorfmatte, Waldmannhalle, Teamfoto
White Indians

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Anhaltendes Wachstum

Baar erfährt ein anhaltendes Wachstum, das auch im Bereich Sport zu neuen Bedürfnissen führt. Sowohl Sportvereine als auch die Schulen haben den Wunsch nach zusätzlichen Flächen geäussert.

GESAK 2010/2018

Baar hat im Jahr 2010 ein Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) erarbeitet. Darin wurde der Bedarf der Sportvereine abgeklärt und der Handlungsbedarf bei der gemeindlichen Sportinfrastruktur überprüft. Das GESAK 2010 wurde hinsichtlich des Bedarfs an Sporthallen im Jahr 2018 aktualisiert.

Motion Sportanlagen Lättich 2018

Am 13. September 2018 wurde eine Motion eingereicht. In der Motion wurde der Gemeinderat aufgefordert, ein gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für die Sportanlagen Lättich zu erarbeiten.

Die Motion wurde am 12. Dezember 2018 in gewissen Punkten als erheblich erklärt.

Raumprogramm

Für die Entwicklung des Raumprogramms wurde eine gemeindliche Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Wünsche der Vereine geprüft hat. Das Resultat der Arbeit war der Entwurf eines Raumprogramms als Empfehlung zuhanden der Beratung im Gemeinderat.

Aufbauend auf den vorhandenen Grundlagen und Bedarfsabklärungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. April 2019 nachfolgendes Raumprogramm definiert, für das mögliche Standorte im Rahmen des Masterplans Sportanlagen zu definieren sind.

Im Rahmen der politischen Beschlussfassung wird dabei zwischen dem obligatorischen Bereich (Schulen) und dem überobligatorischen Bereich (Vereine) differenziert.

Die Themenfelder sind so jedoch nicht klar abzugrenzen, da die Vereine auch die Anlagen für den Schulsport nutzen. Deshalb wird in diesem Bericht zwischen Rasensportanlagen, Turnhallen und weiteren Anlagen unterschieden. Rasensportanlagen werden separat aufgeführt, da diese grosse Flächen benötigen und schwierig zu verorten sind. Turnhallen haben ebenfalls hohe Standortansprüche. Für Turnhallen und Rasensportanlagen werden separate Standortevaluierungen betrieben. Im Gegensatz dazu sind die weiteren Anlagen gut in bestehende Projekte integrierbar und benötigen entsprechend keine separate Standortsuche. Im Bericht werden die weiteren Anlagen ebenfalls nicht separat aufgeführt, sondern an passenden Stellen erwähnt.

Turnhallen

Zusätzlich zu den bereits laufenden Projekten (Dreifachturnhalle Wiesental und Sternmatt II) benötigen die Schulen mittel- bis langfristig

zwei Einfachturnhallen im Zentrum. Dieser Bedarf kann mit einer weiteren Dreifachturnhalle im Zentrum gelöst werden, die auch von den Vereinen genutzt werden kann. Die Dreifachturnhallen werden seitens der Vereine unter anderem von folgenden Sportarten genutzt:

- Unihockey (UHC White Indians)
- Handball (HSG Baar Zug)
- Futsal (FC Baar, Futsal United Baar)
- Geräteturnen (GEtu-Cup)

Rasensportanlagen

Die Vereine haben zahlreiche Bedürfnisse angemeldet. Der Gemeinderat hat daraus folgendes Raumprogramm als Basis für den Masterplan Sportanlagen festgelegt (Zusammenfassung):

- FC Baar: 3 zusätzliche Fussballplätze (2 Kunstrasenplätze sowie 1 Naturrasenplatz) mit Optionen für einen weiteren Fussballplatz. Für Wettkämpfe bis und mit Challenge League muss das Feld inklusive Sicherheitsräumen 106x70 m betragen.
- Rugby-Spielfeld mit den Massen 100 x 70 m, hinter dem Spielfeld ist eine 10–22 m tiefe Endzone notwendig.
(Kombination mit Fussballplatz sehr gut möglich)

Weitere Anlagen

Weitere Anlagen umfassen sowohl Anlagen für Vereinssport als auch Anlagen für ungebundene Sportarten, sprich Sportarten die individuell ohne Vereine oder anderweitige Organisationen, ausgeführt werden können.

- Kunstradhalle mit den Abmessungen 28 x 16 m, flächenelastischer Bodenbelag für Rollsportarten (Kunstrad, Radball, Rhönrad etc.)
- Schwingkeller mit 200 m² Sägemehl-Fläche und 100 m² Lager
- Pétanque-Kiesplatz für 3 Bahnen à 3x12 m
- Finnenbahn von unbestimmter Länge mit weichem Bodenbelag
- Garderoben für ungebundene Sportarten
- Traglufthalle für Freibadbecken Lättich über bestehenden Sportbecken 50x16 m

1.2 Projekt Masterplan Sportanlagen

Zielsetzung Masterplan

Im Masterplan Sportanlagen werden, für die vom Gemeinderat definierten, neu zu schaffenden Anlagen geeignete Standorte evaluiert und die generelle Machbarkeit der favorisierten Standorte untersucht.

Der Masterplan ist somit als Gesamtschau zu verstehen, wo die gemeindliche Sportinfrastruktur künftig ausgebaut werden soll. Für den Ausbau sind entsprechende Projekte mit Kreditbeschlüssen durch die dafür zuständigen Gremien erforderlich.

Formelle Bedeutung des Masterplans

Der Masterplan Sportanlagen ist ein informelles Planungsinstrument. Bevor Projekte umgesetzt werden können, sind Standortsicherungen vorzunehmen. Wo für den Ausbau der Sportinfrastruktur Drittgrundstücke benötigt werden, sind zudem Grundeigentümergeverhandlungen zu führen.

Der Masterplan Sportanlagen ist eine wichtige Grundlage für die anstehende Revision der Richt- und Nutzungsplanung und die dort vorzusehenden mittel- bis langfristigen Standortsicherungen (Richtplanung) und die Einzonung von Landwirtschaftsflächen in eine geeignete Nutzungszone für die Sportstätten (Zonenplan).

Projektorganisation

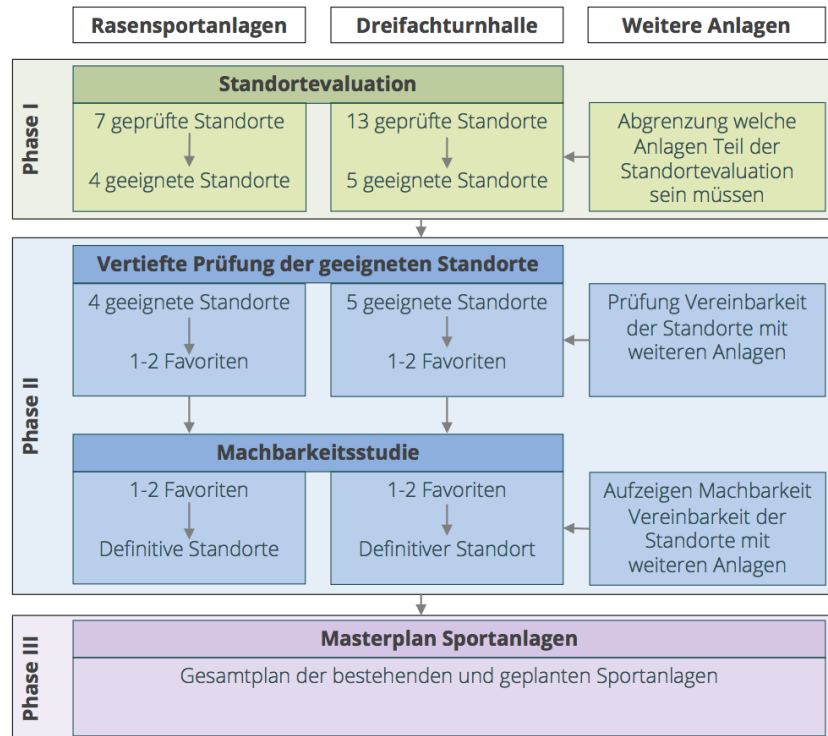
Der Gesamtgemeinderat übernimmt die strategische Führung beim Masterplan Sportanlagen. Er hat das zu untersuchende Raumprogramm beschlossen und wichtige Zwischenentscheidungen bei der Standortevaluation und der vertieften Prüfung der geeigneten Standorte gefällt.

Für die Evaluation des Raumprogramms wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Abteilungen Finanzen/Wirtschaft, Schulen/Bildung, Liegenschaften/Sport und Planung/Bau eingesetzt. Nach Genehmigung des Raumprogramms durch den Gemeinderat Anfang 2019 wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst.

Für die fachliche Begleitung hat der Gemeinderat die Abteilung Planung/Bau mit der Erarbeitung des Masterplans Sportanlagen beauftragt. Operativ werden die Arbeiten durch das Planungsbüro Suter von Känel Wild begleitet.

1.3 Bearbeitung in drei Phasen

Projektübersicht



Phase I Standortevaluation

In der Phase I wurde eine ausführliche Standortevaluation durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Standortevaluation an der Sitzung vom 3. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen und Zwischenentscheide in Bezug auf die vertiefte Prüfung der geeigneten Standorte gefällt.

Die planerischen Überlegungen sind im Zwischenentscheid vom 3. Dezember 2019 dokumentiert. Der Bericht befindet sich in der Beilage.

Phase II Vertiefte Prüfung geeigneter Standorte

Die geeigneten Standorte wurden in der Phase II vertieft geprüft. Der Gemeinderat hat die favorisierten Standorte an der Sitzung vom 10. März 2020 bestimmt. Auf dieser Basis wurde die generelle Machbarkeit der Aussensportfelder und Dreifachturnhalle aufgezeigt.

Die konzeptionellen Überlegungen sind im Zwischenentscheid vom 4. August 2020 dokumentiert. Der Bericht befindet sich in der Beilage.

Gespräch mit dem Amt für Raum und Verkehr (ARV)

Der damalige Projektstand wurde am 22. Oktober 2020 mit Vertretern des ARV diskutiert. Das ARV hat an die weiteren Planungsschritte folgende Anforderungen gestellt (siehe Kap. 3.2):

- Der Flächenbedarf des FC Baar ist unter Beachtung von betrieblichen Optimierungsmassnahmen zu belegen.

- Sofern der Bedarf schlüssig dargelegt werden kann, ist ein Ausbau an den Standorten Sennweid und Lättich nicht ausgeschlossen. Der aufgezeigte Ausbau wird jedoch insbesondere im Gebiet Lättich als zu hoch beurteilt. Die Anordnung ist dahingehend zu optimieren, dass die Fruchtfolgefleichen geschont werden.
- Im Gebiet Sennweid darf die Qualität des Grundwassers nicht beeinträchtigt werden. Die Massnahmen sind aufzuzeigen.

Vertiefte Bedarfsabklärung

Durch die Gemeinde wurden Prognosen erstellt und die Belegung der heutigen Spielflächen näher analysiert. Mit dem FC Baar wurden die Rahmenbedingungen und Perspektiven zur mittel- bis langfristigen Vereinsentwicklung diskutiert (Sitzung vom 28. April 2021).

Phase III Masterplan

In der Phase III wurde der Masterplan Sportanlagen erstellt. Der vorliegende Schlussbericht und der dazugehörige Plan bildet das Ergebnis des Planungsprozesses ab und zeigt die künftige Entwicklung der Sportanlagen auf.

Der Masterplan Sportanlagen soll als Grundlage für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung voraussichtlich im Winter 2022 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

1.4 Planerische Rahmenbedingungen

Sportanlagen

Die in der generellen Machbarkeitsstudie aufgezeigten Sportanlagen basieren auf den Richtlinien des Bundesamts für Sport (BASPO) und des Schweizerischen Fussballverbands (SFV).

- 001 Sportanlagen Grundlagen zur Planung 2017 BASPO
- 101 Freianlagen Planungsgrundlagen 2009 BASPO
- 201 Sporthallen Planungsgrundlagen 2017 BASPO
- Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen 2017 SFV

Räumliche Entwicklungsstrategie Baar 2021 (RES)

Die Gemeinde Baar hat den Planungsprozess zur Revision der Richt- und Nutzungsplanung im Jahr 2019 gestartet. In einem ersten Schritt wurde eine räumliche Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet. Die RES enthält fünf Leitsätze und Unterziele zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Zur RES und zum Masterplan Sportanlagen fanden Koordinationsgespräche statt.

Richtplan

Die Gemeinde muss bei ihren raumwirksamen Planungen die übergeordneten Vorgaben beachten. Der kantonale Richtplan gibt die Rahmenbedingungen für alle räumlichen Entwicklungen vor. So auch die Entwicklung von Sportanlagen, besonders wenn diese eine Umzonung bzw. Einzonung zur Folge haben.

Öffentliche Bauten und Anlagen

Sportanlagen werden in der Regel einer Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen zugewiesen. Gemäss den kantonalen Richtplanvorgaben sind öffentliche Bauten und Anlagen gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie Rad- und Fusswegen zu erschliessen. Auf dem Gemeindegebiet bestehen keine Anlagen von überkommunaler Bedeutung. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die bedarfsgerechten Flächen zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und im öffentlichen Interesse stehenden Vorhaben zu sichern.

Beschränkte Möglichkeiten zur Ausscheidung neuer Bauzonen

Die Ausdehnung der Bauzonen in den rechtskräftigen Zonenplänen mit Stand Ende 2017 ist im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiet festgesetzt. Es darf im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung im Kanton gesamthaft um maximal 10 Hektaren erweitert werden (Arrondierungen). Dabei wurde der Gemeinde Baar eine maximale Fläche von 2.6 Hektaren zugewiesen. Ausgenommen sind Zonen für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses. Der kantonale Richtplan bezeichnet dafür für den ganzen Kanton ein Flächenkontingent von 25 Hektaren bis 2040.

Zu beachten ist, dass gemäss der kantonalen Beurteilung auch Sportplätze einer Bauzone zugewiesen werden müssen. Heute sind in einigen Gemeinden, unter anderem auch in der Gemeinde Baar, die Sportplätze einer Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung zugewiesen. Die bestehenden Sportplätze, die heute einer solchen Zone zugewiesen sind, verursachen somit Umzonungen bzw. Einzonungen in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Umfang beträgt dabei rund 5 Hektaren.

Bevölkerungsentwicklung

Der Kanton Zug wie auch die Gemeinde Baar streben ein gemässiges, qualitatives Wachstum an. Für Baar wird folgende Entwicklung prognostiziert. Diese Bevölkerungszahl dient als Vorgabe für die Dimensionierung der Bauzonen und deren Kapazitäten. Zusätzliche Einwohner, die im Rahmen der Innenentwicklung in Baar wohnen werden, sind von dieser Richtplanvorgabe ausgenommen.

Bevölkerung	2017:	24'129	2040:	30'100
-------------	-------	--------	-------	--------

Siedlungsbegrenzung

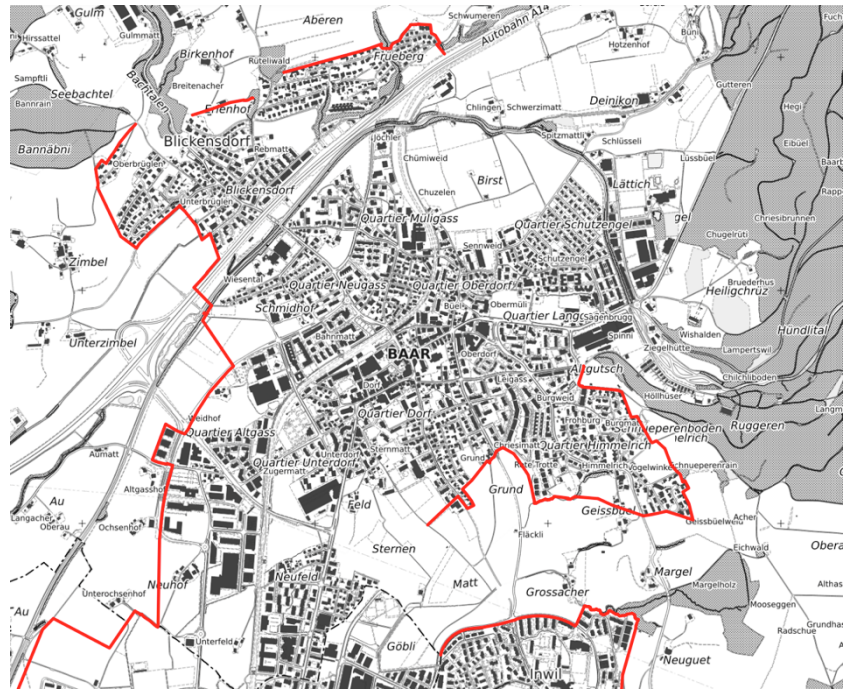
Die im kantonalen Richtplan bezeichneten Siedlungsbegrenzungslinien sind zu beachten. Ausserhalb dieser Siedlungsgrenzen dürfen keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden.

Das Baarer Siedlungsgebiet ist auf verschiedenen Seiten beschränkt. Die Gebiete Lättich, Sennweid und Sternmatt sind nicht durch harte Grenzen beschränkt. Zu beachten sind jedoch die Vorgaben zu den Fruchtfolgeflächen und den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten.

Richtplaneinträge Siedlung
(Quelle Abb.: Richtplan, zugmap.ch)



Siedlungsbegrenzung (ohne Handlungsspielraum) S2






Ziele zur Landschaft

Der kantonale Richtplan formuliert für die Landschaft folgende Ziele:

- Die typischen Zuger Landschaften mit ihren charakteristischen Elementen, die Naturräume und die landwirtschaftlichen Nutzungsformen werden gestärkt.
- Die Steigerung der vorhandenen Qualitäten der Naturschutzgebiete steht über deren Ausdehnung.
- Die Zuger Landschaften sind durchgängig und Naherholungsgebiete sind in Fussdistanz erreichbar.
- In den Naherholungsgebieten werden unter Einbezug der Grundeigentümerschaften die Konflikte zwischen Wald, Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung durch Lenkung der Erholungssuchenden und durch die Schaffung von attraktiven Angeboten an wenig sensiblen Orten minimiert.
- Neue Bauten und Anlagen sind funktional und betten sich harmonisch in die Landschaft ein.

Richtplaneinträge Landschaft*

(Quelle Abb.: Richtplan, zugmap.ch)

-  Fruchfolgefläche L1
-  Landschaftsschongebiet L7
-  Lorzenebene L11

*Ausgewählte Richtplaneinträge mit Bedeutung für den Masterplan Sportanlagen



2 PHASE I: STANDORTEVALUATION

Standortsuche

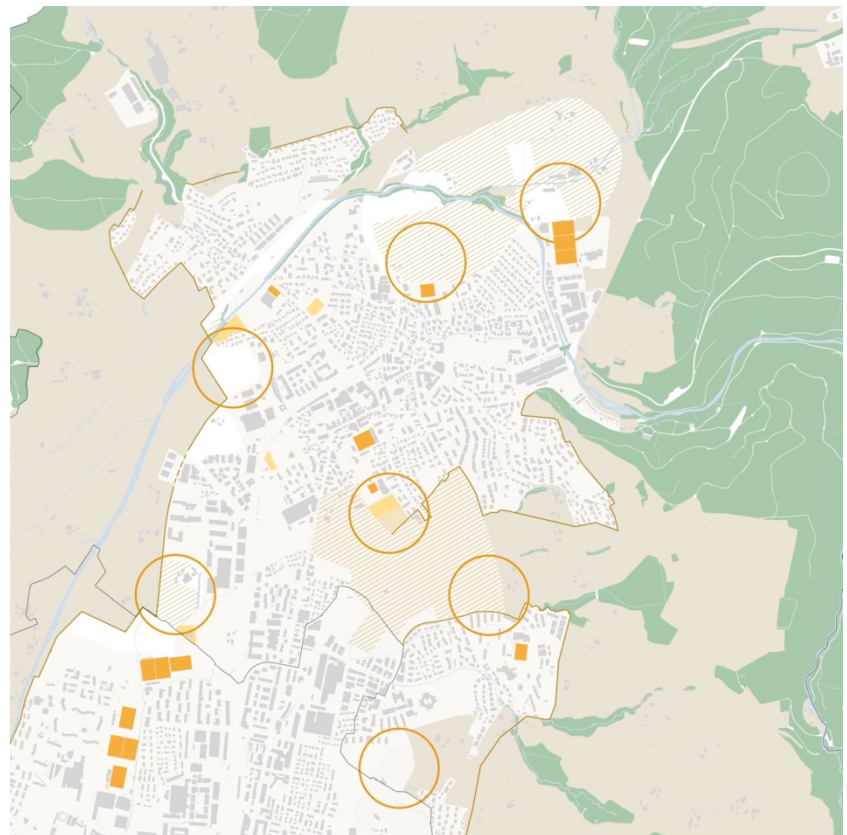
Die Standortevaluation wird für die flächenintensiven Rasensportanlagen und die schwierig zu verortenden Turnhallen für den Schulsport durchgeführt. Die weiteren Anlagen des Raumprogramms können an den evaluierten und bestehenden Standorten integriert werden.

Methode zur Bestimmung der Eignungsgebiete

2.1 Rasensportanlagen

In einem ersten Schritt wurde eine umfangreiche Standortanalyse durchgeführt (vgl. Zwischenbericht Phase I vom 3.12.2019). Bei der Suche nach den geeigneten Standorten zum bedarfsgerechten Ausbau der Sportinfrastruktur wurden methodisch unter anderem die folgenden Kriterien beachtet:

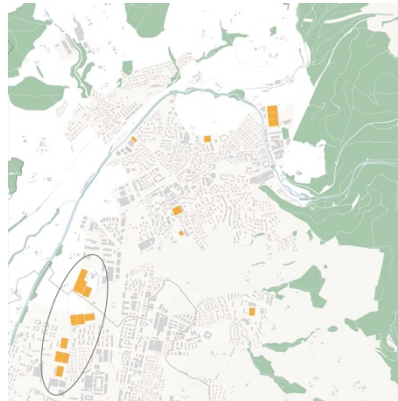
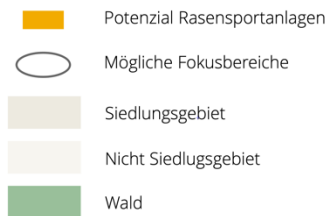
- Definition von Ausschlussgebieten (Naturschutz/Topografie)
- Bestimmung der beschränkt geeigneten Flächen (Landschutzgebiete/Fruchtfolgefleichen)
- Bestimmung der Eignungsgebiete



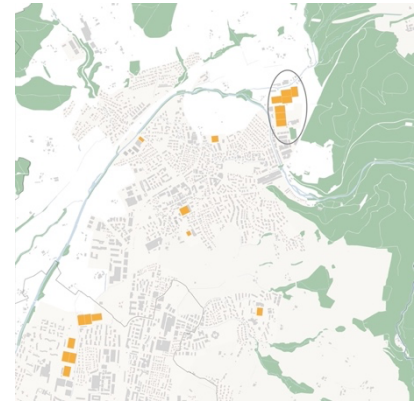
Räumliche Strategien Rasensportanlagen

Aus der beschriebenen Potenzialbetrachtung können für den Ausbau der Sportinfrastruktur verschiedene räumliche Strategien abgeleitet werden. Turnhallen und Schulanlagen sind als Informationsinhalt abgebildet, um einen umfassenden Blick zu ermöglichen.

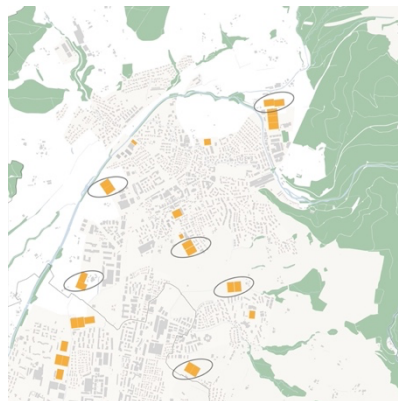
Dabei wird jeweils davon ausgegangen, dass der heutige Sportanlagenbestand im Gebiet Lättich erhalten bleibt.



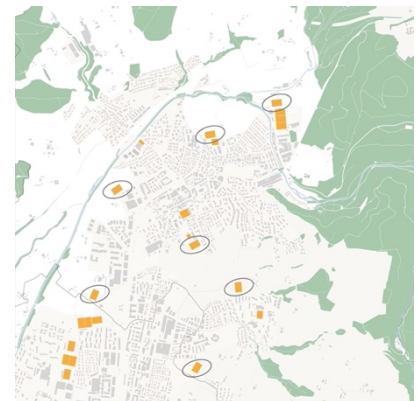
Szenario A: Schwerpunkt Sport und Freizeit Baar-Zug



Szenario B: Kommunale Sportallmend Lättich



Szenario C1: Dezentrale Sportstätten mit Bezug zu den Schulen (je zwei Felder im Lättich, Schmidhof, Sternmatt oder Lüssi)



Szenario C2: Dezentrale Sportstätten mit Bezug zu den Schulen (je ein Feld im Lättich, Sennweid, Schmidhof, Sternmatt, Neuhof oder Lüssi)

Zwischenentscheid zu den Strategien

An der Sitzung vom 3. Dezember 2019 wurden dem Gemeinderat die Analyse, die potenziellen Standorte sowie die räumlichen Strategien präsentiert und der Gemeinderat hat sich für das Szenario B (Bündelung Lättich) in Kombination mit dem Szenario C1 (dezentrale Sportstätten mit Bezug zu den Schulanlagen) ausgesprochen.

Auswirkung auf die weiteren Anlagen des Raumprogramms

Mit dem Entscheid für eine Bündelung der Sportanlagen an möglichst wenig Standorten werden auch die weiteren Anlagen aus Überlegungen der Synergien und einfacheren Kommunizierbarkeit gegenüber der Öffentlichkeit möglichst an diesen Standorten angegliedert.

Zwischenentscheid zu den vertieft zu untersuchenden Standorten

Aus Sicht des Gemeinderats stehen die folgenden Standorte im Vordergrund:

- Lättich (als Sportallmend / hohe Eignung / hohe Priorität)
- Sternmatt (Kompensation infolge Neubau Dreifachturnhalle / hohe Eignung / mittlere Priorität)
- Sennweid (Ergänzung Rasensportanlage im Zusammenhang mit dem möglichen Bau einer Dreifachturnhalle / hohe Eignung / mittlere Priorität)
- Schmidhof (als Sportanlage im Sinne der Interessensgruppe Sportanlage Schmidhof / mittlere Eignung / geringe Priorität)

Betrachtung der Optionen

2.2 Turnhallen

Im Bericht Sporthallen Baar 2018 (Bestandteil GESAK) wird aufgezeigt, dass durch den Vereinssport zwei weitere Dreifachturnhallen vor 2040 ausgelastet sein werden. Die aktuell laufenden Planungen von zwei Dreifachturnhallen (Wiesental und Sternmatt II) decken somit nach heutigen Abschätzungen den Bedarf Vereinssport ohne Reserven ab.

Gemäss Raumprogramm und Bericht Sporthallen Baar 2018 benötigen die Schulen im Zentrum zwei weitere Turnhallen. Um Synergien für Vereinsnutzungen zu schaffen, kann der Bau einer Dreifachturnhalle in Betracht gezogen werden.

Bei den Bedürfnissen der Schulen ist neben den rechnerischen Kapazitäten auch die Erreichbarkeit zentral. Die Hallen sind idealerweise innerhalb einer Unterrichtspause erreichbar, was eine Entfernung von 250 bis 500 Metern von den Schulstandorten im Zentrum ergibt.

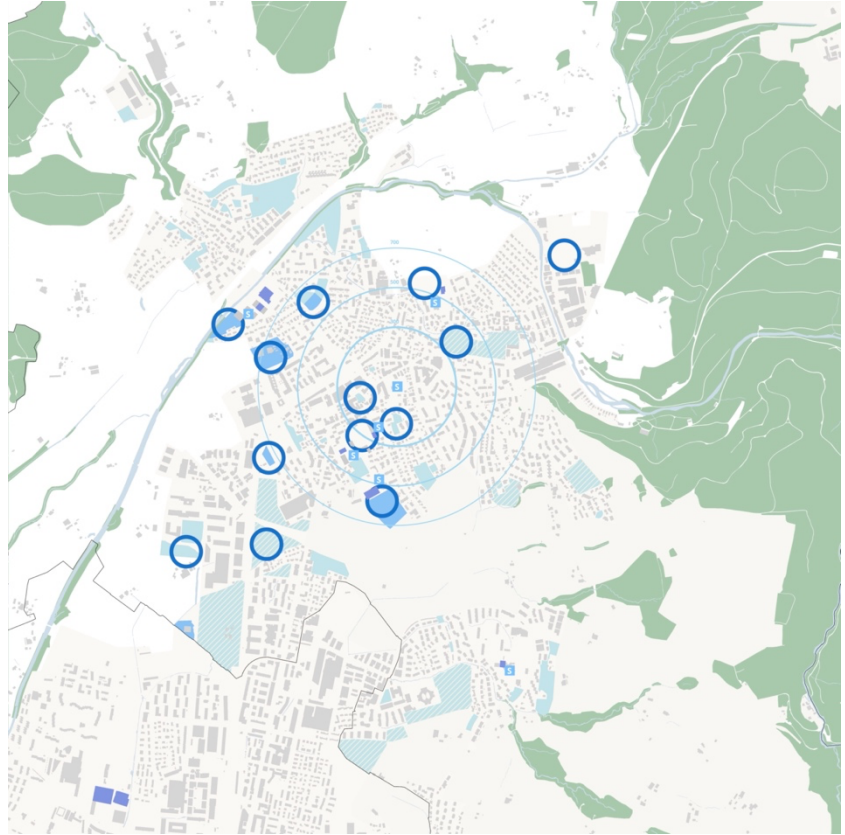
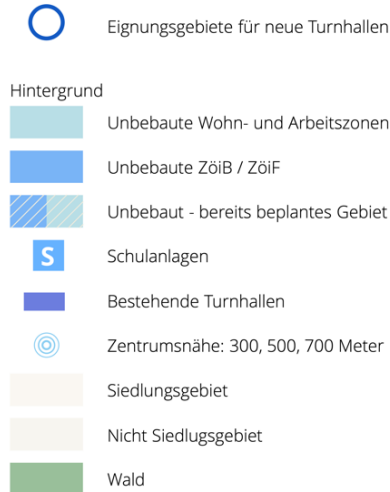
Insbesondere das Schulhaus Marktgasse verfügt als einziges Schulhaus über keine eigene Sporteinrichtung. In diesem Schulhaus werden Primarklassen unterrichtet, für welche laut GESAK Einzelhallen ausreichen würden. Für die Schulen ist die Erreichbarkeit der Hallen während einer Unterrichtspause entscheidend.

Da im Zentrum nur wenige unüberbaute Flächen vorhanden sind, wurden auch potenzielle Einfachturnhallenstandorte in die Evaluation einbezogen.

Übersicht

Die nachfolgende Übersicht zeigt die möglichen Standorte auf dem Gemeindegebiet.

Eignungsgebiete Turnhallen



Dreifachturnhallen

Die Auslegeordnung zu den Turnhallen wurde ebenfalls am 3. Dezember 2019 im Gemeinderat besprochen. Gestützt auf die Meinungsbildung wurden folgende Standorte vertieft untersucht:

- Dorfmatte (mittlere Eignung / hohe Priorität)
- Altgasse (mittlere Eignung / mittlere Priorität)
- Lättich (als Teil einer kommunalen Sportallmend / mittlere Eignung / tiefe Priorität)
- Sennweid (z.B. in Kombination mit Sportplatz für Junioren und Aussengarderoben / hohe Eignung / hohe Priorität)
- Schmidhof (aufgrund Anfrage IG Sportanlage Schmidhof / tiefe Eignung / tiefe Priorität)

3 PHASE II: VERTIEFTE PRÜFUNG GEEIGNETER STANDORTE

3.1 Machbarkeitsprüfung

Grobe Machbarkeit

Für die durch den Gemeinderat bestimmten Standorte wurden grobe Machbarkeitsprüfungen erstellt. Gegenstand der Prüfung war, wie weit das bestellte Raumprogramm (Rasensportanlagen, Turnhalle und weitere Anlagen) räumlich auf dem Standort verortet werden kann und welche Synergien für polysportive Nutzungen und ungebundene Sportarten bestehen. Zudem wurde die Einordnung ins Gelände und die Verortung von Parkplätzen überprüft. Die Machbarkeitsprüfung ist im Zwischenbericht vom 4. August 2020 ausführlich dokumentiert.

Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat am 14. April 2020 präsentiert. Dabei wurden folgende Entscheide getroffen:

Zwischenentscheid Gemeinderat zum Bau einer neuen Turnhalle

Die Schulanlage Sennweid wird für die Realisierung einer weiteren Dreifachturnhalle zur Deckung des Bedarfs der Schulen im Zentrum favorisiert.

Dadurch ist die bestehende Aussensportfläche zu kompensieren. In der angrenzenden Landwirtschaftszone sollen 1 bis maximal 2 zusätzliche Rasensportfelder realisiert werden.

Standort Sennweid



Zwischenentscheid Gemeinderat zu den Rasensportanlagen

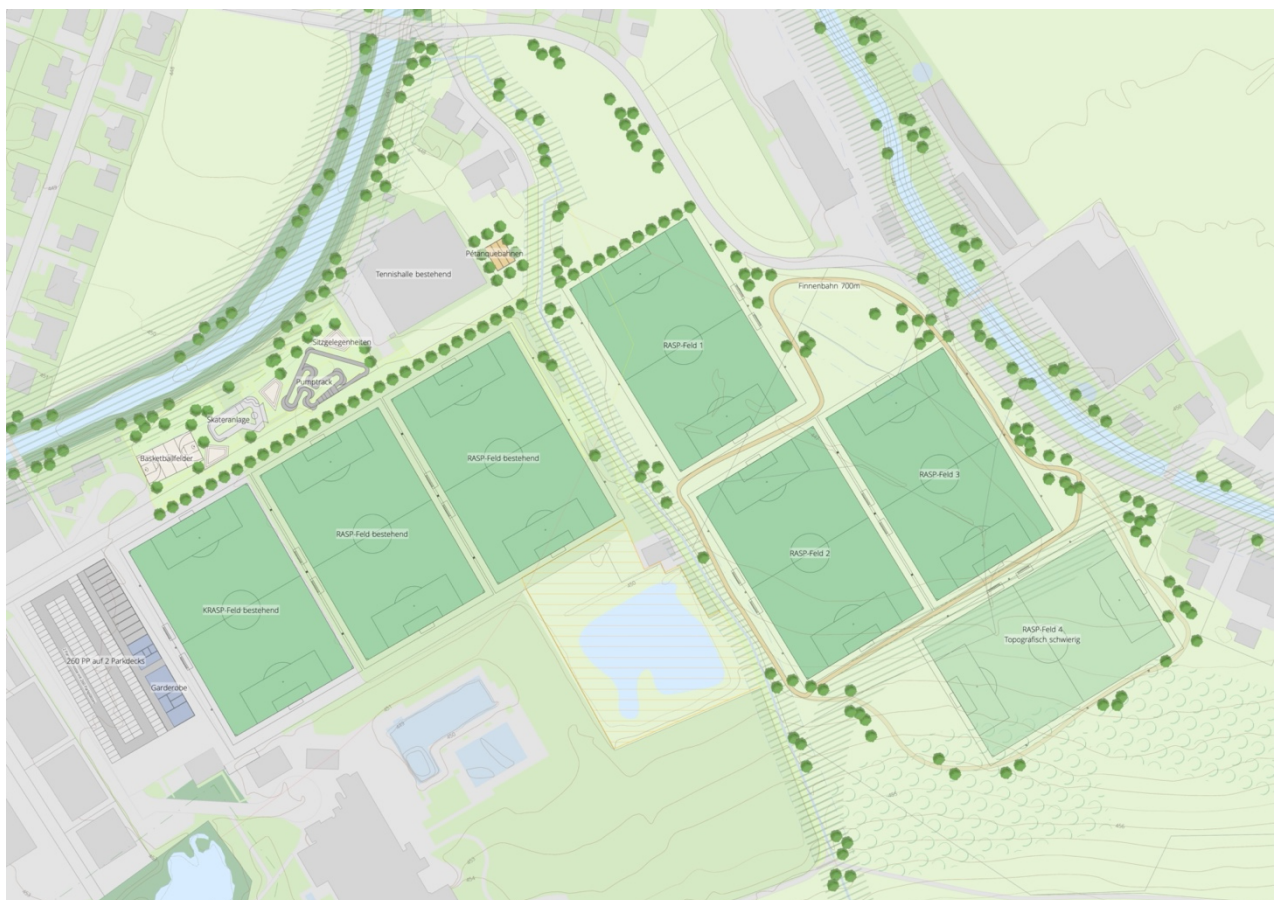
Das Gebiet Lättich ist ein kommunaler Stützpunkt für viele Sport- und Freizeitaktivitäten. Hier sollen 2 bis maximal 3 zusätzliche Rasensportfelder realisiert werden, um den Bedarf der Sportvereine zu decken. Um die zusätzlichen und bestehenden Plätze optimal zu belegen, sind auch neue Garderoben notwendig. Der Bedarf an Garderoben ist zudem durch gestiegene Anforderungen wie Präventionsmassnahmen gegen sexuellen Missbrauch nochmals erhöht.

In die grosszügige Anlage werden ebenfalls weitere Anlagen (für ungebundene Sportarten) eingebettet. Neben dem zusätzlichen Sportangebot wird die Anlage dadurch auch der breiten Öffentlichkeit zugänglicher gemacht.

Der nördlich an das Siedlungsgebiet grenzende Landschaftsraum erfährt dadurch eine Aufwertung für die Freizeit- und Sportnutzung.

Es steht die Idee einer Sportallmend Lättich im Raum. Damit dies Realität werden kann, braucht es neben den einzelnen Anlagen auch verbindende Elemente, die den gesamten Raum umfassen. Der Konzeptansatz soll Eingang in die kommunale Raumentwicklungsstrategie (RES) finden.

Standort Lättich



3.2 Meinungsbildung mit dem Kanton

Gespräch Kanton

Um die Machbarkeit der Sportallmend Lättich und insbesondere der zusätzlichen Rasensportanlagen im Landwirtschaftsgebiet näher zu untersuchen, wurden die bisherigen Überlegungen im Rahmen des Masterplans Sportanlagen dem Amt für Raum und Verkehr (ARV) vorgestellt. Auf die schriftliche Anfrage folgte am 22. Oktober 2020 ein Gespräch mit dem Kantonsplaner René Hutter und Raphael Walker.

Dabei wurde durch den Kanton die Frage nach der Notwendigkeit der neuen Rasensportanlagen für den Fussball gestellt. Argumentiert wurde dabei mit den Mitgliederzahlen des FC Baar je Rasensportanlage im Vergleich mit den übrigen Fussballvereinen in den Kantonsgemeinden. Zudem wurden die leicht rückläufigen Mitgliederzahlen des FC Baar als Hauptnutzer der neuen Anlagen angesprochen.

Haltung des ARV

Der Flächenbedarf des FC Baar ist unter Beachtung von betrieblichen Optimierungsmassnahmen zu belegen.

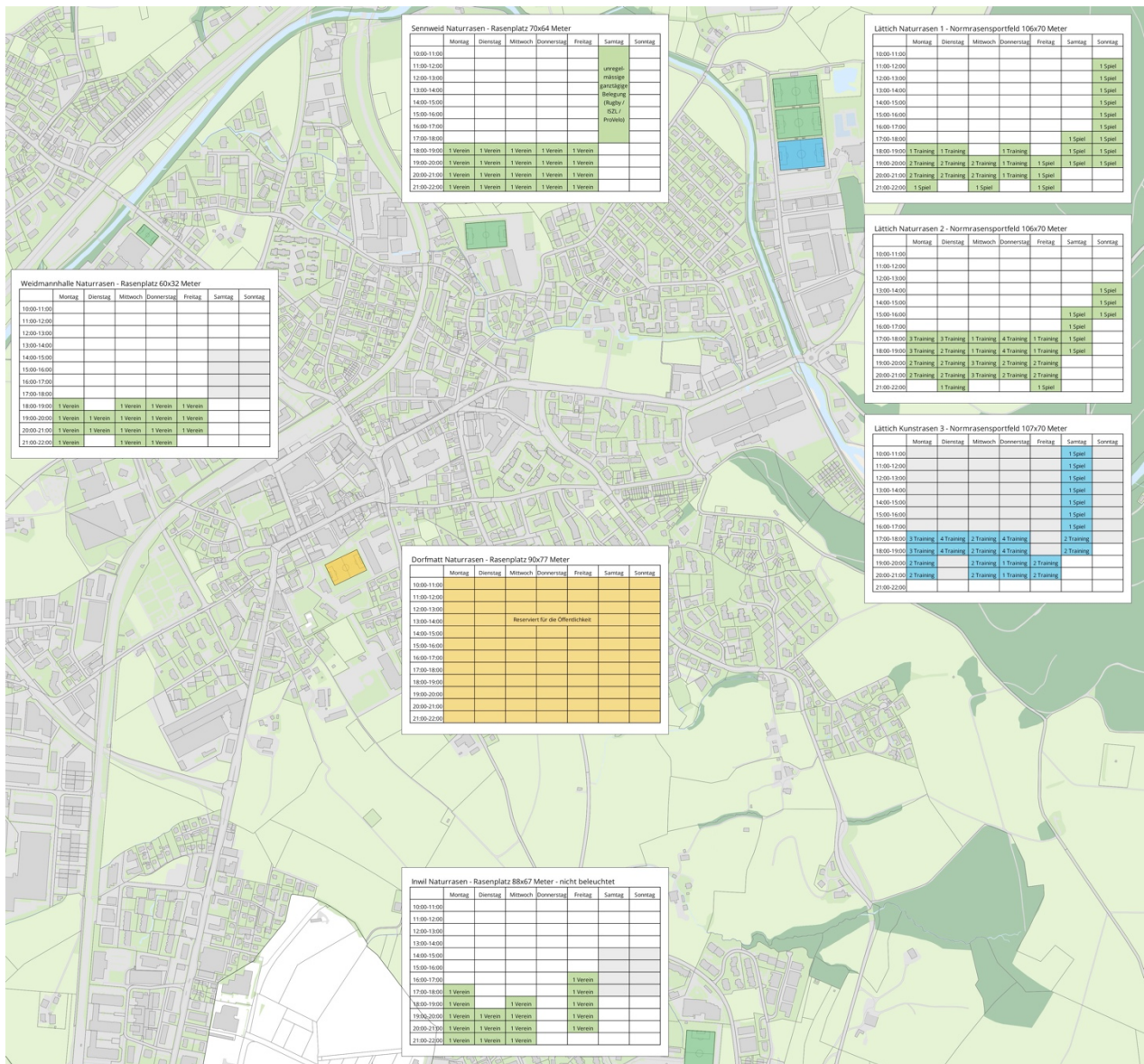
Sofern der Bedarf schlüssig dargelegt werden kann, ist ein Ausbau an den Standorten Sennweid und Lättich nicht ausgeschlossen. Der aufgezeigte Ausbau wird jedoch insbesondere im Gebiet Lättich als zu hoch beurteilt. Hier ist allenfalls ein zusätzliches Spielfeld denkbar. Die Anordnung ist dahingehend zu optimieren, dass keine Fruchtfolgefläche tangiert wird.

Im Gebiet Sennweid darf die Qualität des Grundwassers nicht beeinträchtigt werden. Die Massnahmen sind aufzuzeigen.

3.3 Vertiefter Bedarfsnachweis

Allgemeine Auslastung der Rasensportanlagen (Planvergrößerung siehe Beilage)

Die Rückmeldung aus dem Gesprächs mit dem ARV aufnehmend, wurde ein vertiefter Bedarfsnachweis erstellt. Um die generelle Auslastung der Rasensportanlagen zu prüfen, wurden die Belegungspläne aller Nutzenden in einen Übersichtsplan vereint. Dabei zeigt sich, dass die Naturrasenfelder sehr stark belegt sind. Die Dorfmatzwiese (gelbes Feld) ist vollumfänglich der Bevölkerung als Spielwiese und Park zugeordnet und wird zudem nur für spezielle Anlässe reserviert (Schwingfest).



Einwicklung der Rasensportanlagen – allgemeine Situation

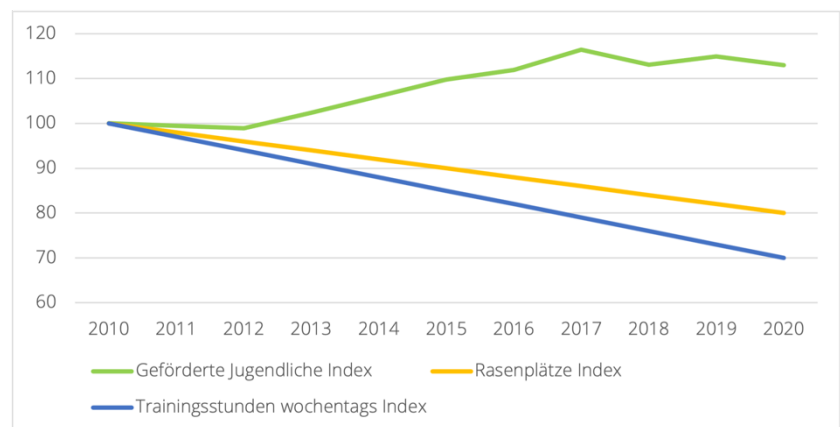
Das GESAK 2010 kam aufgrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der vorhandenen Auslastungen zum Schluss, dass 1 weiteres Rasensportfeld im Lättich nötig sei.

Seither hat sich die Situation rund um die Rasensportanlagen folgendermassen verändert:

- Der Rugbyverein ist stark gewachsen und der Rasenplatz Sennweid fast ausschliesslich durch den Rugbyverein genutzt. Der Platz steht dem FC Baar nur noch an einem bis zwei Abenden pro Woche und einzelnen Wochenenden zur Verfügung.
- Der Rasenplatz Inwil ist nicht mehr beleuchtet, was die potenzielle Trainingszeit in den Abendstunden reduziert. Beleuchtet sind die Anlagen Lättich, Sennweid und Waldmannhalle.
- Durch Reklamationen der Anwohnenden sind auf den Anlagen Inwil, Sennweid und Waldmannhalle die Betriebszeiten am Abend um 30 Minuten reduziert.
- Durch Ausbauten von Schulanlagen werden die zwei Rasenplätze Sternmatt I und II überbaut.

Fazit

All diese Veränderungen haben im letzten Jahr zu einer starken Reduktion der möglichen Trainingsstunden geführt.



Anmerkung zur Abbildung

Die Grafik stellt die indexierte Entwicklung dar. Da die Entwicklung nicht exakt einzelnen Jahren zugewiesen werden kann, wird der Zustand von 2010 mit 2021 verglichen. Die Grafik zeigt die Entwicklung der Sporttreibenden (anhand der geförderten Jugendlichen), der Anzahl Rasenplätze und der Trainingsstunden unter der Woche.

Optimierung der bestehenden Anlagen

Im GESAK wurde neben dem Ausbau der Rasensportanlagen auch die betriebliche Optimierung angesprochen:

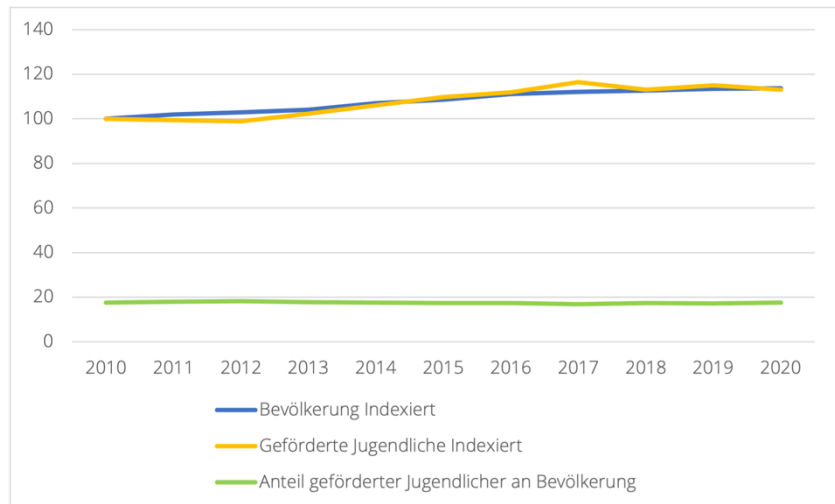
- Die effiziente Platznutzung wurde durch den FC Baar umgesetzt (36 Trainingsstunden mehrfachbelegt, 12 Stunden einfachbelegt, 32 Spielstunden). Ein gewisser Teil an Einfachbelegungen ist nicht zu vermeiden, da die Teams der höheren Spielklassen auch den Wettkampf trainieren müssen.
- Die gesamtheitliche Belegungsplanung mit Vereinen und Schulen wird ebenfalls umgesetzt und hat gezeigt, dass für die Vereine nur wenige zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Diese werden jedoch heute bereits zu einem grossen Teil genutzt.
- Die Nutzung von Rasensportanlagen Dritter (International School of Zug and Luzern (ISZL)) wurde geprüft. Die geplante Rasensportanlage der ISZL ist aktuell noch nicht gebaut. Dieser Standort ist aufgrund der schlechten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der dezentralen Lage für den Baarer Vereins-sport weniger geeignet. Die künftigen Betriebszeiten sind noch unklar. Überdies darf die Anlage aus landschaftlichen Überlegungen nur zurückhaltend beleuchtet werden, was die Nutzungsmöglichkeiten durch die Vereine im Herbst bis Frühling einschränkt.
- Die Pflege der Naturrasen wird laufend weiterentwickelt. Der Fachaustausch mit anderen Werkhöfen und die professionelle Begleitung (Düngeproben u. ä.) werden umgesetzt.
- Die Schneeräumung auf dem Kunstrasenfeld erhöht die Nutzbarkeit im Winter. Dies wird heute wie im GESAK angedacht umgesetzt.

Fazit

Die Empfehlungen zur betrieblichen und organisatorischen Optimierung wurden bereits umgesetzt. Weiteres Optimierungspotenzial, das zu einer namhaften Verbesserung führen könnte, ist nicht erkennbar.

Allgemeine Entwicklung Jugendliche im Vereinssport Baar

Die Gemeinde fördert den Jugendsport und hat dadurch eine vereinübergreifende Statistik der Jugendlichen über die vergangenen 10 Jahre. Die Auswertung dieser Zahlen zeigt, dass es einerseits zwischen den unterschiedlichen Sportanlagen gewisse Umlagerungen gibt und andererseits die Anzahl geförderter Jugendlicher stetig zunimmt. Wird dieser Zuwachs der Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt, lässt sich eine klare Korrelation ableiten. So ist der Anteil geförderter Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung sehr konstant.



Fazit

Folglich lässt sich ableiten, dass nominell immer mehr Jugendliche Sport treiben, dies jedoch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist und nicht auf eine zunehmende Sportbegeisterung.

Entwicklung FC Baar

Die Mitgliederzahlen des FC Baar variieren über die Jahre. Aktuell ist bei den aktiven Mitgliedern ein konstantes Wachstum erkennbar. Bei den Junioren waren die Zahlen der letzten Jahre eher rückläufig, wenn auch aktuell wieder ein starker Zulauf verzeichnet wird. Ein neues Programm für Einsteiger zieht viele Junioren an. Da diese im ersten Jahr noch nicht dem Verein beitreten, ist dieses Wachstum verzögert ablesbar. Nach Angaben des FC Baar muss der FC aktuell Anfragen von neuen Junioren abweisen, da die dafür erforderlichen Trainingsplätze fehlen.

Wie die Belegungspläne aufzeigen, kann die Effizienz auf den bestehenden Plätzen nicht gesteigert werden.

Neben den Belegungen der Plätze sind auch die Kapazitäten der Garderoben einzubeziehen. Durch gestiegene Anforderungen der Sportvereine (getrennte Kabinen für Mannschaften und Teams), Popularität des Frauenfußballs sowie aufgrund der Bemühungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch (altersgetrennte Kabinen, separate Kabinen für Trainer und Schiedsrichter) ist der Bedarf an Garderoben je Platz deutlich höher als vor einigen Jahren.

Weitere Raumbedürfnisse des FC Baar

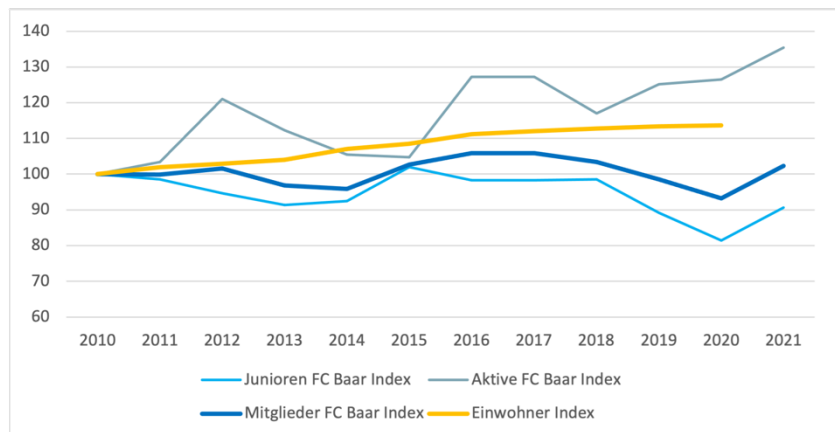
Der FC Baar hat den zusätzlichen Garderobenbedarf für die bestehenden Rasensportfelder 2016 bei der Gemeinde angemeldet. Anschliessend wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und verschiedene Varianten geprüft. Aus der Studie ging ein Containerprovisorium als am zweckdienlichsten hervor. Das Provisorium deckt den aktuellen Bedarf an Spielergarderoben für 3 Rasensportfelder und wurde 2020 erstellt.

Weitere Raumansprüche wie Schiedsrichterkabinen, Spielleiterbüro, Büro/Sekretariat, Sitzungszimmer, Hauswartraum, Lagerraum, Erweiterung des Restaurants / Aufenthaltsraum, Optimierung und Zentralisierung der Kühl- und Gefriermöglichkeiten, Anpassungen der Sanitäranlagen im Restaurantbereich sind darin nicht berücksichtigt.

Die Machbarkeitsstudie kam zudem zum Schluss, dass das bestehende Clubhaus nicht erhaltenswert ist und am Ende des Lebenszyklus steht.

Ebenfalls entstehen durch allfällige zusätzliche Spielfelder weitere Raumbedürfnisse.

Insgesamt sind mit oder ohne eine Erweiterung der Rasensportanlagen die Räumlichkeiten des FC Baar mittelfristig zu prüfen.



Fazit

Damit auch künftig das Sportangebot Fussball allen Junioren und Aktiven im Sinne des Breitensports zugänglich bleibt und keine Selektion aufgrund der sportlichen Leistungsfähigkeit nötig wird, braucht es zusätzliche Rasensportanlagen mit der dazugehörenden Infrastruktur.

3.4 Fazit Phase II

Reflexion Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde als Rahmenbedingung aus dem GESAK, der Empfehlung der Arbeitsgruppe und als Auftrag des Gemeinderates übernommen. In den Phasen I und II wurden entsprechende Standorte eruiert und geprüft. Zusätzlich wurde der Bedarf an Rasensportanlagen verifiziert. Diese Anliegen wurden nochmals kritisch hinterfragt, da die Entwicklung der einzelnen Sportvereine variabel ist.

Allgemein ist bei den Hallensportarten das Wachstum sehr stark. Möglicherweise zeichnen sich bei den Turnhallen früher als erwartet zusätzliche Bedürfnisse seitens der Vereine ab. Diese könnten mit der angedachten Dreifachturnhalle für die Schulen in der Sennweid gut gedeckt werden.

Bedarfsnachweis

Der geäusserte Wunsch nach zusätzlichen Sportinfrastrukturen (Rasensportflächen, Turnhallen, weitere Anlagen) kann bestätigt werden, jedoch in etwas reduzierter Form.

Die vertiefte Analyse betreffend Rasensportfelder zeigt einen Bedarf nach zusätzlichen Trainingsstunden unter der Woche. Um diese zu ermöglichen, sind zwei Herangehensweisen denkbar:

- Ein Naturrasenfeld kann zu einem Kunstrasenfeld umgenutzt werden. Dies erhöht die jährliche Bespielbarkeit der Flächen. Jedoch werden die abendlichen Trainingsmöglichkeiten unter der Woche nicht erhöht.
- Kurzfristig kann ein zusätzliches Naturrasenfeld erstellt werden. Dies erhöht die Trainingsmöglichkeiten unter der Woche und an Wochenenden.

Die Problematik der Platzverfügbarkeit unter der Woche kann nur durch ein zusätzliches Rasensportfeld gelöst werden.

Schaffung eines zusätzlichen Rasensportfelds im Lättich

Weil sich im Siedlungsgebiet kein geeigneter Standort für ein Rasensportfeld finden lässt, muss der Ausbau direkt angrenzend an das Siedlungsgebiet im Landwirtschaftsgebiet erfolgen.

Dafür eignet sich der Standort Lättich am besten. Dies aufgrund der hohen Synergien mit den bestehenden Rasensportanlagen, der Möglichkeit, mit den Anlagen in der Sennweid und dem angrenzenden Frei- und Hallenbad eine Freizeitallmend zu entwickeln.

Diese Anlage dürfte das künftige Wachstum des FC aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums aufnehmen und schafft auf anderen Rasensportanlagen Kapazitäten für das Wachstum anderer Sportarten.

Damit dieses zusätzliche Sportfeld umgesetzt werden kann, sind Grundeigentümergegespräche und eine Anpassung des Zonenplans erforderlich.

Kompensation des Rasensportfelds in der Sternmatt II

In der Sternmatt II wird aktuell eine neue Dreifachturnhalle erstellt. Auch diese Halle wird auf dem bestehenden Rasensportfeld gebaut. Angrenzend an die Halle kann das Rasensportfeld auf bereits entsprechend zonierte Land kompensiert werden. Im Raumprogramm der Halle sind bereits Aussengarderoben angedacht, was die Nutzung des Rasensportfelds durch Vereine vereinfacht. An diesem Standort ist eine Kombination von Fussball und Rugby zu prüfen.

Mittelfristige Entwicklung im Gebiet Sennweid

Der Bedarf nach einer neuen Dreifachturnhalle leitet sich aus den Bedürfnissen der Schulen und der Vereine ab. Bei den Vereinen ist ein Wachstum aufgrund der Bevölkerungsentwicklung absehbar. Gleiches trifft auf die Schulen zu. Zudem sind auch die Anforderungen im Schulsport gestiegen und die bestehenden Schulanlagen im Zentrum haben den Bedarf nach einer zusätzlichen Halle in der Nähe.

Für die Einbettung der Schulsportlektionen in den übrigen Stundenplan müssen die Turnhallen innerhalb einer Pause erreichbar sein. Dies ergibt eine Wegdistanz von 250–500 m zu den Schulanlagen im Zentrum. Da das Primarschulhaus Marktgasse keine Turnhalle besitzt, wird eine neue Turnhalle idealerweise zentrumsnah erstellt. Die Schulanlage Sennweid ist der Standort, der sowohl die Bedürfnisse des Schulhauses Marktgasse als auch die erwartete künftige Entwicklung der Schule Sennweid abdeckt und zudem Synergien für Vereine bietet. Die neue Turnhalle ist mit etwas mehr als 500 Metern Distanz nicht ideal gelegen, aufgrund des beschränkten Raumangebotes im Zentrum jedoch die vielversprechendste Option.

Die Dreifachturnhalle beansprucht jedoch das bestehende Rasensportfeld. Dieses kann im angrenzenden Landwirtschaftsraum kompensiert werden.

Mit dem Bau einer neuen Turnhalle wird die alte Turnhalle für neue Nutzungen frei. Die Halle kann mit einem harten Boden umgerüstet und für Rollsportarten optimiert werden. Die Abmessungen von 28x16.1 m erfüllen die Wettkampfgrössen für Radball (11x14 m) und Rhönrad (23x15 m). Dadurch kann die Dorfmatturnhalle an die Bedürfnisse des Schulsportes angepasst werden.

Mit den Grundeigentümern sind Gespräche zu führen. Die Standort-sicherung erfolgt im kommunalen Richtplan.

Weitere Anlagen

Neben den bereits beschriebenen Anlagen werden die weiteren Anlagen des Raumprogramms folgendermassen beurteilt:

- Der Schwingkeller ist an den Standorten Waldmannhalle, Sennweid oder Lättich denkbar. Bei der definitiven Standortwahl sind allfällige Synergien mit anderen Planungen und bestehenden Anlagen (Kraft-, Garderoben- und Theorieräume) zu prüfen.
- Der Kiesplatz für die Pétanque-Bahnen kann in diverse Freiräume eingebettet werden. Mit der Umsetzung der Sportallmend Lättich ist dies jedoch ein interessanter Standort.

- Die Finnenbahn hat das Potenzial, die Standorte Lättich und Sennweid zu verbinden, kann jedoch auch nur an einem der beiden Standorte realisiert werden. Idealerweise stehen öffentliche Garderoben zur Verfügung, welche in Synergie mit anderen Bauprojekten erstellt werden können.
- Die öffentlichen Garderoben für weitere (ungebundene) Sportarten sind ebenfalls an verschiedenen Standorten denkbar. In Sinne der Kosteneffizienz und allfälliger Mehrfachnutzungen sind Synergien zu anderen Bauprojekten zu prüfen.
- Die Traglufthalle über dem bestehenden Freibadbecken Lättich ist an den Standort Lättich gebunden.

Standortsicherung

Die Standorte der Sportanlagen werden im Masterplan Sportanlagen definiert und finden sich auf dem Plandokument Masterplan Sportanlagen. Die Standortsicherung erfolgt im kommunalen Richtplan.

Vision

Für die Prüfung der Standorte wurden Flächenlayouts erstellt. Diese verstehen sich als Hilfestellung zur räumlichen Überprüfung und basieren meist auf bestehenden Bauprojekten für andere Standorte. Für die weitere Entwicklung sind diese Pläne zwingend zu überprüfen und zu hinterfragen. Ebenso ist die Vision der Sportallmend Lättich weiter zu vertiefen.

4 PHASE III: MASTERPLAN SPORT-ANLAGEN

4.1 Stellenwert

Einleitung

Der Masterplan Sportanlagen beschreibt die gewünschte Entwicklung der Baarer Sportinfrastruktur. Dies beinhaltet bestehende Anlagen, geplante Anlagen ohne detaillierte Machbarkeitsprüfung und geplante Anlagen mit einfacher Machbarkeitsprüfung.

Der Masterplan beschreibt eine Vision und bildet die Grundlage für weitere Planungsschritte (Grundeigentümergegespräche, Richtplanung, Nutzungsplanung, Projekte). Der Ausbau der Sportinfrastruktur erfolgt eingebettet in die Finanzplanung der Gemeinde in Etappen.

4.2 Sportallmend Lättich

Konzept

Die nördlich an das Siedlungsgebiet im Lättich angrenzende Landschaftskammer ist räumlich wertvoll und soll landschaftsräumlich bei einem Ausbau der Sportinfrastruktur weiter aufgewertet werden. An den Schnittstellen zwischen Landschafts- und Siedlungsgebiet soll die Freizeit- und Sportnutzung gebündelt werden. Insgesamt besteht in Anlehnung an das Raumprogramm des Gemeinderats folgender Bedarf an Rasensportanlagen.

Im Fokus des Ausbaus der Sportinfrastruktur steht eine Kombination der beiden Standorte Lättich und Sennweid, die koordiniert entwickelt werden sollen. Allfällige Ausbauprojekte sollen besonders sorgfältig in den nördlichen Lorzenraum integriert werden.

- Kurzfristiger Ersatz für die durch die Dreifachturnhalle überbaute Rasensportanlage in der Sternmatt II – Standort angrenzend in der OelB möglich.
- Kurzfristige Erweiterung der Sportanlage Lättich um eine Rasensportanlage. Ziel ist die Entwicklung des FC Baar und anderer Sportarten mit Bedarf an Rasensportanlagen aufzunehmen – Standort in der angrenzenden Landwirtschaftszone angedacht.
- Mittelfristig Erweiterung der Sportanlage Lättich um eine zweite Rasensportanlage. Ziel ist die mittelfristige Entwicklung des FC Baar und anderer Sportarten mit Bedarf an Rasensportanlagen aufzunehmen – Standort in der angrenzenden Landwirtschaftszone angedacht.

Bestandteile

Im Gebiet Lättich sind folgende Anlagen denkbar:

- 3 bestehende Rasensportfelder (Natur- oder Kunstrasen)
- 1–2 zusätzliche Rasensportfelder (Natur- oder Kunstrasen)
- Finnenbahn als Verbindung zur Sennweid
- Allwetterplatz ungebundener Sport (Basketball, Streetsoccer etc.)
- Volleyballfeld
- Skateranlage / Pumptrack
- Raum für Trendsportarten
- Garderoben Rasensportanlage / weitere Sportanlagen
- Tribüne zur Rasensportanlage
- Zentrale Parkierung für alle Nutzungen wie z.B. Schwimmbad, Rasensport, Tennis usw.
- Traglufthalle über dem Aussenbecken Schwimmbad Lättich

Die Sportallmend soll neben Rasensportfeldern auch Anlagen für den ungebundenen Sport beherbergen. Zudem soll das Gebiet Lättich über eine Finnenbahn mit der Schulanlage Sennweid verbunden werden. Diese Verbindung schafft hohe Synergien zwischen den Sportanlagen und ermöglicht gleichzeitig, den Siedlungsrand mit neuen Baumpflanzungen und Kleinstrukturen ökologisch und gestalterisch aufzuwerten.

Neben der Finnenbahn wird auch der Anstoss aller Rasensportfelder an die Landschaft sorgsam gestaltet. Der Umgang mit dem Terrain und gezielte Baumpflanzungen schaffen eine stimmige Situation und Einbettung in die Landschaft.

Die weiteren Anlagen für ungebundenen Sport können auf dem aktuellen Parkplatz im Gebiet Lättich erstellt werden. So bilden diese ein Bindeglied zwischen Tennishalle, Fussballplätzen sowie Frei- und Hallenbad. In diesem Bereich kann auch eine Fläche für Trendsportarten reserviert werden. Mit dieser Fläche kann die Gemeinde auf kurzfristige Anliegen eingehen. Die Nutzungen können auch temporär sein und nach Bedarf wieder rückgebaut werden. Die Anlagen liegen auch an der Finnenbahn, sodass ein Mehrwert für die breite Bevölkerung entsteht, der sich weit über die Sportvereine hinaus erstreckt.

Mit den Parkplätzen wird auch die Strasse zur Tennishalle rückgebaut. Die Erschliessung für den MIV wird in einem Parkhaus auf dem heutigen Schwimmbadparkplatz konzentriert. Die Gebäudehülle des Parkhauses kann begrünt und als Struktur für eine Zuschauertribüne genutzt werden. Das neue Garderobengebäude kann ebenfalls in den Hochbau integriert werden. Diese Lage schafft einfache Verkehrsabläufe und lässt die Sportanlagen in die Landschaft auslaufen.

Vision und Flächenlayout

Das nachfolgende Flächenlayout zeigt, wie die beschriebenen Strukturen und Ideen im Sinne einer räumlichen Überprüfung angeordnet werden können. Das Layout wurde als Machbarkeitsstudie erarbeitet. Für die weitere Bearbeitung sind die Layouts als Ideensammlung und Visualisierung zu verstehen. So sind für weitere Projektschritte die Bedürfnisse im ungebundenen Sport, für die Parkierung und die Nebengebäude (Garderoben etc.) exakt zu definieren.

Sportallmend Lättich



4.3 Sternmatt II

Konzept

Die bestehende Rasensportanlage Sternmatt II wird aufgrund der neuen Dreifachturnhalle überbaut und auf der angrenzenden Wiese kompensiert, die bereits in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen liegt. Da in der Dreifachturnhalle bereits eine Aus-sengarderobe eingeplant wurde, kann die Rasensportanlage ohne zusätzliches Gebäude für den Vereins- und Schulsport genutzt werden.

Der Standort für ein neues Rasensportfeld zeichnet sich durch die hohe Synergie zur Schulanlage und Turnhalle aus. So sind Sporttage der Schule oder kleinere Anlässe von Vereinen einfach realisierbar.

Die Parkierung erfolgt über die, im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung Sternmatt I geplante, neue Tiefgarage.

Der Übergang zur Landschaft ist auch bei dieser Anlage bewusst zu gestalten. Da der Weg entlang der Rasensportanlage ein beliebter Spazierweg ist, kann mit dieser Gestaltung ein Mehrwert für die breite Bevölkerung erzielt werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der neuen Rasensportanlage sind gegeben, da dieser Standort langfristig zur Erweiterung der Schule angedacht wurde. Langfristig muss für diese Rasensportanlage allenfalls wiederum ein neuer Standort gesucht werden. Denkbar ist, die Anlage dannzumal auf der südlich angrenzenden Wiese zu kompensieren. Diese Wiese ist der Zone des öffentlichen Interesses Freiraum zugewiesen und muss für die Nutzung als Rasensportanlage als Zone öffentliches Interesse Bauen zониert sein.

Vision und Flächenlayout

Im nachfolgenden Flächenlayout ist ein Normrasensportfeld im Sinne einer räumlichen Überprüfung dargestellt. Im Rahmen der weiteren Projektschritte ist die exakte Dimensionierung und Integration in das Gelände und die Umgebung zu prüfen.



4.4 Sportschwerpunkt Sennweid

Konzept

Bei der Schulanlage Sennweid soll mittelfristig eine zusätzliche Dreifachturnhalle realisiert werden. Zudem wird ein weiterer Schulausbau diskutiert. Die Turnhalle deckt somit die heute fehlenden Kapazitäten der Schulen im Zentrum und den künftigen Bedarf der Schule Sennweid ab. Der Bau der Dreifachturnhalle bedingt, dass die bestehende Rasensportfläche verlagert wird. Direkt angrenzend an die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen können in der Landwirtschaftszone 1 bis max. 2 Rasensportanlagen realisiert werden, die auch von den Vereinen genutzt werden können. Mit der Nähe zur Sportallmend Lättich besteht die Möglichkeit, ein Sportschwerpunkt in der Gemeinde zu entwickeln.

Bestandteile

Zusätzlich zur Dreifachturnhalle können auf dem Areal zahlreiche weitere Anlagen aus dem Raumprogramm gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. April 2019 untergebracht werden. Auf dem Flächenlayout sind folgende Anlagen im Sinne einer Flächenüberprüfung dargestellt:

- Kunstradhalle
- Schwingkeller
- zwei öffentliche Garderoben

Die Anlagen können durch Synergienutzungen und Überlagerungen in der Flächenausdehnung optimiert werden. Der Standort Sennweid bietet sich durch die Nähe zum Zentrum und dem Sportstandort Lättich an.

Die bestehenden Volleyballfelder sollen erhalten oder umgelagert und kompensiert werden.

Eine offene Fragestellung ist der Umgang mit der Grundwasserschutzzone S2, welche blau schraffiert dargestellt ist.

Die Sportanlage kann über eine Finnenbahn direkt mit dem Gebiet Lättich verbunden werden. Durch die begleitenden Baumpflanzungen wird wiederum der Übergang in die Landschaft gestaltet.

Vision und Flächenlayout

Auf der folgenden Seite findet sich ein Flächenlayout, auf welchem die beschriebenen Strukturen und Ideen im Sinne einer räumlichen Überprüfung angeordnet wurden.

Das Layout wurde als Machbarkeitsstudie erarbeitet. Für die weitere Bearbeitung sind die Layouts als Ideensammlung und Visualisierung zu verstehen.

Für die weiteren Projektschritte sind die Bedürfnisse im ungebundenen Sport und den jeweiligen Vereinen (Kunstrad, Schwingen, Volleyball etc.) exakt zu definieren.

Sportschwerpunkt Sennweid



4.5 Sportschwerpunkt Waldmannhalle/Wiesental

Konzept

Die Waldmannhalle bildet bereits heute den Schwerpunkt für Hallensport in Baar. Die Halle bietet mit den Zuschauerbereichen ideale Voraussetzungen für Turniere und Wettkämpfe. Mit dem Neubau der Dreifachturnhalle Wiesental stehen künftig zwei Dreifachturnhallen mit direkter Verbindung zur Verfügung, was die Möglichkeiten für grössere Turniere noch verbessert.

Mit den bereits bestehenden Nebenräumen (zwei Theorieräume, Kletterwand, Krafttraining) stehen für Schulungen und komplementäre Trainings bereits ein gutes Angebot zur Verfügung. Diese Anlagen könnten durch die Angliederung weiterer Sportanlagen wie beispielsweise dem Schwingkeller weiter genutzt werden.

Vision

Innerhalb der nächsten 10 Jahre muss voraussichtlich die Gebäudehülle der Waldmannhalle saniert werden. Im Rahmen dieser Sanierung sind allfällige Umnutzungen und Optimierungen für eine möglichst breite und vielfältige Nutzung der Halle zu prüfen.

Insgesamt soll der bestehende Sportschwerpunkt weiter gestärkt werden.

Auf dem Plan Masterplan Sportanlagen sind neben den beiden Turnhallen und der bestehenden Schiessanlage, Volleyballfeld und Allwetterplatz zudem der im Rahmen der Schulhausneubaus geplante Allwetterplatz und der mögliche Schwingkeller abgebildet.

4.6 Situationsplan zum Masterplan Sportanlagen

Inhalt Situationsplan Masterplan Sportanlagen

Als Übersicht über die bestehenden Sportanlagen und die anstehenden Planungen liegt dem Bericht ein Situationsplan im Massstab 1:10'000 bei.

Auf dem Masterplan wird die Sportallmend Lättich sowie die Sportschwerpunkte Sennweid, Waldmannhalle/Wiesental und Dorf-
matt/Sternmatt hervorgehoben. Dies widerspiegelt die Strategie des Gemeinderates Sportnutzungen an kommunalen Schwerpunkten zu bündeln. Diese Schwerpunkte können als Grundstruktur für weitere kleinere, flexiblere, temporäre Sportanlagen dienen. Die Vision sind multifunktionale offene Sportstandorte für die ganze Bevölkerung und keine exklusiven Vereinsanlagen.

Sportschwerpunkte

Die Schwerpunkte zeichnen sich durch die räumliche Nähe von Dreifachturnhallen, Aussensportanlagen und Rasensportfeldern aus.

Sportallmend

Im Falle der Sportallmend fehlt die Turnhalle, die bestehenden und geplanten Anlagen unter freiem Himmel bieten nichtsdestotrotz das Potenzial für eine zusammenhängende Sportanlage diverser Anlagen mit einer hohen Multifunktionalität und Öffentlichkeit, daher der Begriff Sportallmend – der Gemeinschaft zugängliche Fläche.

Offene Sportstätten

Sowohl bei Sportschwerpunkten als auch bei der Sportallmend werden die klar gewidmeten Sportanlagen durch weitere frei zugängliche Flächen ergänzt. Das Ziel ist nicht nur hochwertige Sportanlagen zu schaffen, sondern Freizeit- und Erholungsangebote für die breite Bevölkerung unabhängig von Vereinszugehörigkeit und Sportaktivität.

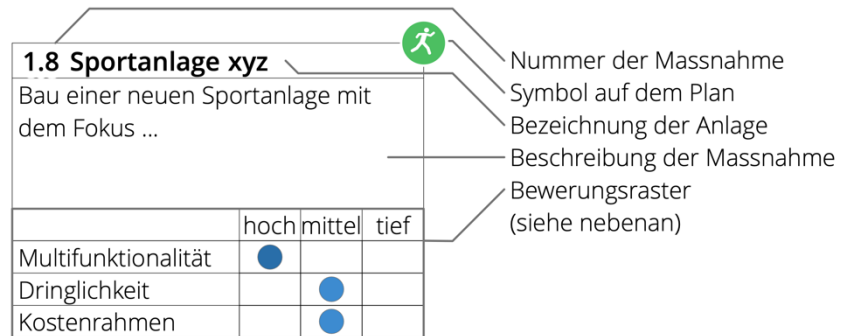
Bestand und Planungen

Neben den Sportschwerpunkten bildet der Masterplan Sportanlagen alle öffentlichen Sportanlagen ab. Die bestehenden Anlagen basieren auf den Anlagen welche im Gemeindlichen Sportanlagekonzept (GE-SAK) aufgeführt sind. Ergänzt wird dieser Bestand durch laufende Projekte wie die Schulhausprojekte Sternmatt und Wiesental und neuen Planungen. Alle Planungen sind nummeriert und in einer Massnahmenbox kurz beschrieben.

Massnahmenboxen

Die Massnahmen werden räumlich gruppiert und mit einer Massnahmen- box beschrieben. Die Box umfasst folgende Teile:

Beschreibung



Multifunktionalität

Beschreibt wie viel verschiedene Nutzungen eine Anlage umfasst. Je multifunktionaler desto vielseitiger kann die Anlage genutzt werden. Neben den Sportarten kann die Multifunktionalität auch auf Nutzergruppen angewendet werden, somit sind Anlagen, die von mehreren Vereinen und Gruppen genutzt werden, multifunktionaler. Mit dem steigenden Nutzungsdruck sind bestehende und geplante Anlagen zwingend möglichst vielen Nutzungen zugänglich zu machen. In der Planung neuer Anlagen werden idealerweise auch Umnutzungen und temporäre Nutzungen angedacht.

Dringlichkeit

Beschreibt die zeitlichen Rahmenbedingungen. Je schneller ein Projekt durch die öffentliche Hand angegangen werden muss, desto höher ist die Dringlichkeit.

Kostenrahmen

Stuft die Kostenfolge der Massnahmen ein. Dabei werden folgende drei Stufen unterschieden:

- Tief: Kosten unter 1'000'000 Franken.
- Mittel: Kosten über 1'000'000 Franken.
- Hoch: Kosten über 10'000'000 Franken.

Masterplan Sportanlagen – Baar

Schlussbericht

Kontaktpunkt



Gemeinde Baar

Masterplan Sportanlagen

1:15'000

Abteilung Planung/Bau Baar

Der Abteilungsdirektor Planung/Bau

Vom Gemeinderat festgesetzt

Der Gemeinderat

Der Gemeindevorstand

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG

Rindlihofstrasse 20, 8002 Zürich
+41 44 375 13 90, www.svw.ch

30.07.2019

Festlegungen Masterplan Sportanlagen

- | Symbol | Planung | Realisierung |
|--------|--------------------------|--------------------------|
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Informationen

- Wald
- Gewässer
- Siedlung

Massnahmenboxen
Die Massnahmen werden räumlich gruppiert und mit einer Massnahmenbox beschrieben. Die Box umfasst folgende Teile:

1.8 Sportanlage xyz
Bau einer neuen Sportanlage mit dem Fokus ...

Multifunktionalität	hoch	mittel	tief
Dringlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenrahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nummer der Massnahme
Symbol auf dem Plan
Bezeichnung der Anlage
Beschreibung der Massnahme
Bewertungsskala
(siehe nebenan)

Multifunktionalität
Beschreibt wie viel verschiedene Nutzungen eine Anlage umfasst. Je multifunktionaler diese vielseitiger kann die Anlage genutzt werden. Neben den Sportarten kann die Multifunktionalität auch auf Nutzergruppen angewendet werden, somit sind Anlagen die von mehreren Vereinen und Gruppen genutzt werden multifunktionaler. Mit dem steigenden Nutzungsradius sind bestehende und geplante Anlagen zwingend möglichst vielen Nutzungen zugänglich zu machen. In der Planung neuer Anlagen werden idealerweise auch Liniennutzungen und temporäre Nutzungen angedacht.

Dringlichkeit
Beschreibt die zeitlichen Rahmenbedingungen, je schneller ein Projekt durch die öffentliche Hand angegangen werden muss, desto höher ist die Dringlichkeit.

Kostenrahmen
Stuft die Kostenfolge der Massnahme ein. Dabei werden folgende drei Stufen unterschieden:
- Tief: Kosten unter 1'000'000 Franken.
- Mittel: Kosten über 1'000'000 Franken.
- Hoch: Kosten über 1'000'000 Franken.

